

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 Stand: 18.10.2019

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.0	Kreis Segeberg, 15.08.2019	<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.1		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Gegenüber der Planung bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.2		<u>Wasser — Boden — Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Abwasserbeseitigung keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf eine Versickerung des im Plangebiet anfallenden gesammelten Niederschlagswasser der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. <u>SG Gewässerschutz</u> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt. Zur Kenntnis genommen.	X			X X

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 19/0648 des StuV am 07.11.2019
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>SG Bodenschutz</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
1.3		<p><u>SG Grundwasserschutz / Geothermie</u> Der Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet Norderstedt.</p> <p>Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.</p> <p>Sachgebiet Geothermie: die Planfläche liegt in einer Verbotzone für Erdwärme so-wie innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserwerke Norderstedt-Friedrichgabe sowie Norderstedt-Harksheide.</p> <p>Die Nutzung von Erdwärme mithilfe von tieferen Bohrungen ist hier nicht möglich, die Deckschicht über dem Nutzhorizont darf nicht durchteuft werden. Bei oberflächennaher Nutzung von Erdwärme muss rechtzeitig vor Baubeginn eine gesonderte</p>	<p>Das der Geltungsbereich im Wasserschutzgebiet „Norderstedt“ liegt wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dem Eigentümer mitgeteilt.</p> <p>Die Inhalte werden in der Begründung ergänzt.</p>	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg beantragt werden. Aufgrund der Lage des Plangebietes im Bereich der Trinkwasserschutzgebiete können dabei besondere Auflagen und Einschränkungen für die Nutzung von Erdwärme erfolgen.					
1.4		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				x
1.5		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				x
1.6		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				x
1.7		<u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				x
2.	SVG, 07.08.2019	In der Begründung wird unter dem Stichwort „Ruhender Verkehr und Mobilitätskonzept“ dargelegt, dass sowohl Privat-PKW als auch Car- und Bikesharing einen Beitrag zu zukunftsorientierten Objektplanung leisten sollen, auch der Zusammenhang zur E-Mobilität wird hergestellt. Wir bitten hier auch den ÖPNV zu berücksichtigen, weil er ebenfalls Baustein des Umweltverbundes und der nachhaltigen Mobilität ist. In unter 200 m Entfernung zur Mitte des Plangebiets liegt die Haltestelle Harksheide, Romintener Weg, die mit dichtem Fahrplanangebot von den Buslinien	Die Inhalte werden in der Begründung ergänzt.	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		293 Kisdorf — UA-Norderstedt Mitte und 393 Gewerbegebiet Harkshörn— U-Garstedt sowie der Wochenend-Nachtbuslinie 626 Friedrichsgabe — UA-Norderstedt Mitte bedient wird und die wiederum an UA-Norderstedt Mitte Anschlüsse zum HVV-Schnellbahnnetz sowie zu weiteren Buslinien bieten.					
3.	Kampfmittelräumdienst, 30.07.2019	hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Zur Kenntnis genommen.				x
4.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH 13.08.2019	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.deevodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 					
5.	Handwerkskammer Lübeck, 02.08.2019	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Durch die Festsetzungen werden keine Handwerksbetriebe beeinträchtigt. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.				x
6.	50hertz Transmission GmbH 18.07.2019	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.					
7.	Schleswig-Holstein Netz AG, 19.07.2019	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				x
8.	Tennet TSO GmbH, 18.07.2019	die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt.	x			x
9.	Stromnetz Hamburg GmbH, 14.08.2019	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Zur Kenntnis genommen.				x
10.	AZV Südholstein, 26.07.2019	gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				x

Gez. Marwitz
2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.